

weiblich: 451 Erwerbstätige
201 Rentnerinnen
861 Hausfrauen und Kinder (Mädchen, Studentinnen)
1513 total
Gesamtbevölkerung: 3033 Personen.

Der Dorfbach und die Mühlen

Seit 1945 klappert im Dorf Triesen keine Mühle mehr. Der Dorfbach dreht kein Wasserrad mehr, verschämt, nutzlos geworden zu sein, hat er sich in Röhren unter die Dorfstrasse eingraben lassen und endet ganz unauffällig im Binnenkanal am Wege zur Elastin (alt: Toni-Negele-Weg, Elastinweg seit 1982 benannt). Mit ihm fließt der ebenfalls nicht mehr für mechanischen Antrieb verwendete einstige Mühlebach vergessen nach seiner Vereinigung mit dem Dorfbach ob der Gerbe dem Kanale zu. Das gleiche Schicksal erlebten Mühle und Säge am Lawenabach draussen. Auch sie sind stillgelegt. (Die Säge 1929 abgebrannt, die Mühle nach dem 2. Weltkriege eingestellt.)

Den Mühlen gleich sind alle Werke mitzuzählen, die mit Wasserkraft mechanische Einrichtungen betrieben: Getreidemühlen, Maismühlen, Sägen, Rindenstampfen, Textilmühlen zum Brechen von Hanf und Flachs, Ölmühlen (Leinsamen, Raps und Nüsse), Hammerschmieden, Nagelschmieden, Gipsmühlen, Pulvermühlen u. dgl. mehr. Sie waren für die Bekleidung, Ernährung und Ausstattung der Bevölkerung unentbehrlich.

«Alte Gewerbebetriebe, wie Mühlen, Reiben, Röllen, Hammerschmieden u.a., aber auch die ersten industriellen Betriebe konnten nur dort erstehen, wo die nötigen Wasserkräfte vorhanden waren.»

Kein Dorf des Landes wies seit dem Mittelalter so viele dem Handwerke dienenden Betriebe auf wie Triesen, dessen Dorfbach seinen Ursprung am südlichen Triesenberg oben besitzt. Einzig zwei Mühlsteine am Orte, wo die jüngste Mühle stand, an der Landstrasse, bilden noch stumme Zeugen einstigen Betriebes. Mit dem Untergang der Mühlen ist auch das auf sie sich abstützende Handwerk untergegangen (Müller, Säger, Färber, Gerber). Im zwanzigsten Jahrhundert ist es am Dorfbache still geworden, 1982 schloss als letzter Betrieb am Dorfbach die Weberei Jenny, Spoerry & Cie., die ab 1870 die meisten Wasserrechte am Dorfbach nutzte.

Die Verfügung über die Wasserkräfte war einst ein Hoheitsrecht des Landesherrn, wenigstens seit jener Zeit, als wir Mühlen (Wasserkraftwerke) hier kennen. Man bezeichnete das als ein Regal oder nutzbares Hoheitsrecht. Andere Regale waren z.B. Fischerei, Jagd, Zoll, Mauthen (Weggeld, Brückenzoll), Wasserrechte, Gaststätten (Tavernen), das Recht Steuern zu erheben, die Hochwälder... Die Mühlen wurden zu einer Einnahmequelle des Landesherrn.

Sie wurden gegen eine jährlich zu entrichtende Abgabe als Lehen (Erb- und Schupflehen) verpachtet. Der Lehenherr selbst kümmerte sich wenig darum, wie nun der Pächter zurecht kam. Es war dem seine Sache, mit den weiteren Benützern des Wassers sich zu vereinbaren (abzukommen). Dagegen zwang er die Bauern, das Getreide in die herrschaftlichen Lehenmühlen zu bringen. Denn je mehr Getreide der Müller zu mahlen erhielt, desto höher war der Lehenzins. Es bestand der